

BESCHLUSSVORLAGE V608/20 öffentlich	Referat	BGMin Kleine
	Amt	Büro Bürgermeisterin Petra Kleine
	Kostenstelle (UA)	5001
	Amtsleiter/in	Kleine, Petra
	Telefon	3 05-13 05
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	buer0.kleine@ingolstadt.de
Datum	28.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	12.11.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt

- Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Stellungnahme der Verwaltung -

(Referenten: Frau Bürgermeisterin Petra Kleine und Herr Kuch)

Antrag:

1. Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Realisierung einer Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt für die Jahre 2021 bis 2025, vorbehaltlich der Förderzusage des Freistaates Bayern.
2. Für die Geschäftsstelle wird eine Vollzeitkraft zunächst befristet für 6 Monate eingestellt. Die Schaffung einer 1,0 Stelle (EG 10) mit KW-Vermerk bis mindestens 31.12.2025 ist im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2021 vorgesehen.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten Personalkosten 76.450,00 € Sachkosten 14.500,00 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 50.000,00 € jährlich 2021 - 2025	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2021 501000.4* (Personalkosten) 501000.6* (Sachkosten)	Euro: 76.450 14.500
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlichen anfallenden Personal- und Sachkosten erfolgt über das Gesamtbudget.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Förderung durch den Freistaat Bayern

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gewährt Zuwendungen für die Einrichtungen von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus}. Ziel der Förderung ist es, lokale Netzwerke zu unterstützen, um eine Optimierung der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten zu erreichen. Durch die Gesundheitsregionen^{plus} sollen Projekte in den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ und „Pflege“ ermöglicht werden, um die Gesundheit und Pflege der Bevölkerung und die zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit vor Ort zu verbessern. Für Projekte, die die Gesundheitsregion^{plus} entwickelt, können im Rahmen der bestehenden staatlichen Förderprogramme weitere Zuwendungen gewährt werden.

Nutzen von Gesundheitsnetzen

Die Herausforderung, den hohen Standard der wohnortnahen medizinischen und pflegerischen Versorgung auch in einer immer älter werdenden Gesellschaft aufrechtzuerhalten, stellt jede Kommune vor spezifische Herausforderungen. Die Strukturen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung sind in jeder Kommune unterschiedlich. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass unter Kenntnis der kommunalen Besonderheiten und Bedürfnisse nach Lösungen gesucht wird und dass alle Beteiligten im Gesundheitssystem sich vernetzen und zusammenarbeiten, damit kann ein Mehr an Effizienz und Qualität erreicht werden.

Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern

In Bayern bestehen derzeit in 62 Landkreisen und kreisfreien Städten 50 Gesundheitsregionen^{plus}, die vom Freistaat gemäß der Richtlinie GR^{plus}FöR (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2019/489/baymbi-2019-489.pdf>) gefördert werden. Mit Ausnahme der Landeshauptstadt München sind in allen anderen bayerischen Großstädten Gesundheitsregionen^{plus} eingerichtet.



Gründung einer Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt

Jede Gesundheitsregion^{plus} erhält zunächst eine Förderung für fünf Jahre in Höhe von 50.000 Euro jährlich. Sollte die Förderung 2020 bewilligt werden, ist die Förderung für die Jahre 2021 bis 2025 sichergestellt. Eine Förderung für eine 2. Förderperiode ist in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Größe von Ingolstadt wird befürwortet eine Gesundheitsregion^{plus} für Ingolstadt aufzubauen und mit den angrenzenden Landkreisen der Region zusammenzuarbeiten, ohne formal eine gemeinsame Gesundheitsregion aufzubauen. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass sich in der Regel nicht mehr als zwei benachbarte Kreise zu einer gemeinsamen Gesundheitsregion^{plus} zusammenschließen sollen. Großstädte können auch allein eine Gesundheitsregion^{plus} errichten.

In der Region 10 gibt es bisher keine Gesundheitsregion^{plus}. Die Leitstelle der Gesundheitsregionen^{plus} des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege rät aufgrund der Größe von Ingolstadt einen Antrag nur für Ingolstadt zu stellen. Eine Zusammenarbeit mit den Landkreisen kann im Gesundheitsforum auf Einladung von der Stadt Ingolstadt erfolgen.

Meilensteine beim Aufbau der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt werden die Einrichtung und Besetzung einer Geschäftsstelle, die Gründung eines Gesundheitsforums, die Durchführung einer Bedarfsanalyse in der Region, die Entwicklung von Gesundheitszielen sowie die Umsetzung schnell durchführbarer „Starter“-Maßnahmen und mittelfristiger Projekte.

Einrichtung einer Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt

Für den Aufbau und den weiteren Ausbau der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt wird 2021 eine Geschäftsstelle mit einer Vollzeitstelle (TVÖD EG 10) errichtet. Die Ausschreibung und Besetzung dieser Stelle erfolgt ab sofort, zunächst befristet für 6 Monate. Die Schaffung einer 1,0 Stelle mit KW-Vermerk bis mindestens 31.12.2025 ist im Rahmen des Nachtragshaushalts für 2021 vorgesehen. Nach der Stellenschaffung erfolgt die entsprechende Verlängerung des Arbeitsverhältnisses. Dies erfolgte in Abstimmung mit der Organisations- und Personalentwicklung.

Angesiedelt wird die Geschäftsstelle entsprechend der Empfehlung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beim Gesundheitsamt.

Die Geschäftsstelle ist Anlaufstelle für alle Anliegen der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt und dient als Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitsgruppen. Dies beinhaltet u.a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe. Darüber hinaus stellt die Geschäftsstelle den Kontakt zu den landesweit tätigen Gremien des Gesundheitswesens her.

Aufgaben der Geschäftsstelle:

- Organisation und Koordination der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt
- Vorbereitung der Sitzungen des Gesundheitsforums
- Informationstransfer zwischen den Gremien
- Überwachung der Umsetzung des Umsetzungsplans und Sicherung der Ergebnisse anhand von Fortschrittsberichten
- Betreuung der eingesetzten Arbeitsgruppen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht
- Bei Bedarf Begleitung der initiierten Projekte
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung und begleitende Pressearbeit zu den Aktivitäten der Gesundheitsregion^{plus} Ingolstadt

Erste Aufgaben der Geschäftsstelle in der Gründungsphase:

Die Geschäftsstelle erstellt eine Bedarfsanalyse für die Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege für Ingolstadt. Hier sollen alle Vertreter und Vertreterinnen der Einrichtungen mitwirken, die vor Ort bei der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung sowie der Prävention eine wesentliche Rolle einnehmen.

Ziel der Bedarfsanalyse ist es, eine erste Vernetzung herzustellen, Doppelstrukturen zu vermeiden

und alle regionalen Akteure und Akteurinnen des Gesundheitssystems einzubinden und die Bedarfe explizit für Ingolstadt zu ermitteln.

Gründung eines Gesundheitsforums

Das Kernstück der Gesundheitsregionen^{plus} ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Es stellt ein fachlich kompetentes Gremium dar, das aus den relevanten Akteuren des Gesundheitswesens besteht und wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege behandelt. Auf der Basis der Bedarfsanalyse beschließt das Gesundheitsforum die Themen, die im weiteren Verlauf bearbeitet werden.

Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich unter Vorsitz des Oberbürgermeisters oder einer Bürgermeisterin statt.

Zum Gesundheitsforum können auch relevante Partner oder Partnerinnen des Gesundheitswesens der Region 10 eingeladen werden.

Die Rechtsform, Arbeitsweise und Zusammensetzung des Gesundheitsforums wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

Für die Bearbeitung der Handlungsfelder Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege werden Arbeitsgruppen mit den entsprechenden Akteuren im Gesundheitswesen eingerichtet.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Arbeitsgruppen werden vom Gesundheitsforum auf Vorschlag der Geschäftsstelle in Abstimmung eingeladen.

Den Arbeitsgruppen sollten Akteure, Experten und Expertinnen der jeweiligen Themenbereiche angehören. In diesen Arbeitsgruppen werden konkrete Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt oder Projekte initiiert, die dann in das Gesundheitsforum eingebracht werden.

Weitere Informationen zu den Gesundheitsregionen^{plus} sind unter <https://www.gesundheitsregionenplus.bayern.de/> verfügbar.